

* BÜFA®-Bonding Paste 0110

Überarbeitet am: 25.05.2025

74001100250

Version: 13 / DE

Vorlage-Nr. M-401

Druckdatum: 12.06.2025

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname

BÜFA®-Bonding Paste 0110

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes/des Gemischs

Rohstoffformulierung zur Herstellung von Formteilen aus ungesättigten Polyester-/Vinylesterharzen.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

SU21 Verbraucherverwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher)

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Adresse

BÜFA Composite Systems GmbH & Co. KG

Hohe Looge 2-8

26180 Rastede

Telefon-Nr. +49 4402 975-0

Fax-Nr. +49 4402 975-400

Auskunftgebender Abteilung Produktsicherheit / +49 4402 975-415

Bereich / Telefon

E-Mail produktsicherheit-bcs@buefa.de

1.4. Notrufnummer

Giftzentrale Göttingen: +49 551 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Flam. Liq. 3 H226

Acute Tox. 4 H332

Skin Irrit. 2 H315

Eye Irrit. 2 H319

Repr. 2 H361d

STOT SE 3 H335

STOT RE 1 H372

Organe: Ohr; Expositionsweg: inhalativ

Aquatic Chronic 3 H412

Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft und gekennzeichnet.

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

* BÜFA®-Bonding Paste 0110

Überarbeitet am: 25.05.2025

74001100250

Version: 13 / DE

Vorlage-Nr. M-401

Druckdatum: 12.06.2025

Gefahr

Gefahrenhinweise

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H361d	Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition. Ohr; Expositionsweg: inhalativ
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P210.9	Von Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P260.8	Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P304+P340	BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P308+P313	BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung (VO(EG)1272/2008)

enthält Styrol;Methacrylsäure

2.3. Sonstige Gefahren

Das Produkt enthält keine PBT-Stoffe. Das Produkt enthält keine vPvB-Stoffe. Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist. Das Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.2. Gemische****Gefährliche Inhaltsstoffe****Styrol**

CAS-Nr.	100-42-5
EINECS-Nr.	202-851-5
Registrierungsnr.	01-2119457861-32-XXXX
Konzentration	>= 30 < 44 %
Flam. Liq. 3	H226
Skin Irrit. 2	H315
Acute Tox. 4	H332
Eye Irrit. 2	H319
STOT SE 3	H335
STOT RE 1	H372
Organe:	Ohr; Expositionsweg: inhalativ
Asp. Tox. 1	H304
Repr. 2	H361d
Aquatic Chronic 3	H412
STOT RE 1	H372

cATpE inhalativ, Staub/Nebel 1,5 mg/l

ATE inhalativ, Dämpfe 11,8 mg/l

Zusätzliche Anmerkungen:

CLP Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VI, Anmerkung D

* BÜFA®-Bonding Paste 0110

Überarbeitet am: 25.05.2025

74001100250

Version: 13 / DE

Vorlage-Nr. M-401

Druckdatum: 12.06.2025

Methacrylsäure

CAS-Nr.	79-41-4
EINECS-Nr.	201-204-4
Registrierungsnr.	01-2119463884-26-0000
Konzentration	>= 1 < 1,8 %
Acute Tox. 4	H302
Acute Tox. 3	H311
Acute Tox. 4	H332
Skin Corr. 1B	H314
Eye Dam. 1	H318
STOT SE 3	H335

	STOT SE 3	H335	>= 1 %
cATpE	oral	500	mg/kg
cATpE	dermal	300	mg/kg
cATpE	inhalativ, Staub/Nebel	1,5	mg/l
cATpE	inhalativ, Dämpfe	11	mg/l

Zusätzliche Anmerkungen:

CLP Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VI, Anmerkung D

2,2,4-Trimethyl-1,3-pentandioldiisobutyrat

CAS-Nr.	6846-50-0
EINECS-Nr.	229-934-9
Registrierungsnr.	01-2119451093-47-XXXX
Konzentration	>= 0,1 < 1 %
Aquatic Chronic 3	H412
Repr. 2	H361d

Genauer Wortlaut der H-Sätze siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise**

Selbstschutz des Ersthelfers. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen, nicht trocknen lassen. Bei Gefahr der Bewusstlosigkeit, Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Einatmen

Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Bei unregelmäßiger Atmung/Atemstillstand: künstliche Beatmung. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt

Sofort abwaschen mit Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort mit viel Wasser 15 Minuten lang spülen. Sofort ärztlichen Rat einholen. Kontaktlinsen entfernen

Nach Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser spülen. Sofort Arzt hinzuziehen. Kein Erbrechen einleiten. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf tief halten, damit das Erbrochene nicht in die Lungen eindringt. Bei Bewusstlosigkeit oder Benommenheit betroffene Person in die stabile Seitenlage bringen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Folgende Symptome können auftreten: Kopfschmerz, Schwindel, Übelkeit, Benommenheit

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

* BÜFA®-Bonding Paste 0110

Überarbeitet am: 25.05.2025

74001100250

Version: 13 / DE

Vorlage-Nr. M-401

Druckdatum: 12.06.2025

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Alkoholbeständiger Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall Bildung von gefährlichen Gasen möglich. Bei Brand kann freigesetzt werden: Kohlenmonoxid (CO); Stickoxide (NOx); dichter, schwarzer Rauch

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzkleidung verwenden. Zündquellen fernhalten. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt 13 "Entsorgung" behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz. Aerosolbildung vermeiden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern.

Lagerklasse nach TRGS 510

3 Entzündbare Flüssigkeiten

Behälter trocken, dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Information verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

* BÜFA®-Bonding Paste 0110

Überarbeitet am: 25.05.2025

74001100250

Version: 13 / DE

Vorlage-Nr. M-401

Druckdatum: 12.06.2025

Expositionsgrenzwerte

Methacrylsäure

Liste TRGS 900
 Typ AGW
 Wert 180 mg/m³ 50 ppm(V)
 Spitzenbegrenzung: 2(I); Hautresorption / Sensibilisierung; Schwangerschaftsgruppe: Y; Stand;
 Bemerkung: DFG, Y

Styrol

Liste TRGS 900
 Typ AGW
 Wert 86 mg/m³ 20 ppm(V)
 Spitzenbegrenzung: 2(II); Hautresorption / Sensibilisierung; Schwangerschaftsgruppe: Y; Stand;
 Bemerkung: DFG

Derived No/Minimal Effect Levels (DNEL/DMEL)

Styrol

DNEL					
Bedingungen	Arbeiter	Akut	inhalativ		Systemische Wirkung
Konzentration	289	mg/m ³			
DNEL					
Bedingungen	Arbeiter	Langzeit	inhalativ		Systemische Wirkung
Konzentration	85	mg/m ³			
DNEL					
Bedingungen	Arbeiter	Akut	inhalativ		Lokale Wirkung
Konzentration	306	mg/m ³			
DNEL					
Bedingungen	Arbeiter	Langzeit	dermal		Systemische Wirkung
Konzentration	406	mg/kg/d			

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Maßnahmen

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
 Geschlossene Prozeßapparaturen, lokale Entlüftung oder andere technische Regelsysteme verwenden, um die Exposition der Arbeiter gegenüber Luftschadstoffen unter den empfohlenen oder gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerte zu halten.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Persönliche Schutzausrüstung muss der Verordnung (EG) Nr. 2016/425 und den sich daraus ergebenden CEN-Normen entsprechen.

Atemschutz

Bei Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden. Kurzzeitig Filtergerät, Filter A; Umluftunabhängiges Atemschutzgerät. Der Atemschutz muss DIN EN 136 / DIN EN 140 / DIN EN 143 / DIN EN 149 entsprechen.

Handschutz

Chemikalienbeständige Handschuhe
 Geeignetes Material Butylkautschuk
 Materialstärke 0,7 mm
 Durchdringungszeit = 30 min
 Der Handschutz muss EN 374 entsprechen.

Augenschutz

Dichtschließende Schutzbrille; Der Augenschutz muss EN ISO 16321-1:2022 entsprechen.

* BÜFA®-Bonding Paste 0110

Überarbeitet am: 25.05.2025

74001100250

Version: 13 / DE

Vorlage-Nr. M-401

Druckdatum: 12.06.2025

Körperschutz

Chemieübliche Arbeitskleidung. Schutzkleidung gemäß EN 13034:2005+A1:2009 tragen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Form	pastös
Farbe	farblos
Geruch	nach Styrol
Schmelzpunkt	
Bemerkung	Nicht anwendbar
Gefrierpunkt	
Bemerkung	Nicht anwendbar
Siedepunkt	
Wert	145 °C
Bemerkung	Angaben beziehen sich auf die Hauptkomponente.
Entzündlichkeit	
Entzündlich.	
Explosionsgrenzen	
Untere Explosionsgrenze	1,1 bis 6,1 %(V)
Bemerkung	Angaben beziehen sich auf die Hauptkomponente.
Flammpunkt	
Wert	34 °C
Methode	ISO 3679-B
Zündtemperatur	
Wert	490 °C
Bemerkung	Angaben beziehen sich auf die Hauptkomponente.
Thermische Zersetzung	
Bemerkung	Nicht verfügbar
Temperatur der selbstbeschleunigenden Zersetzung / Polymerisation (SADT/SAPT)	
Bemerkung	Nicht anwendbar
pH-Wert	
Bemerkung	Nicht anwendbar
Löslichkeit in anderen Lösemitteln	
Wert	320 mg/l
	25 °C
Bemerkung	Angaben beziehen sich auf die Hauptkomponente.
Quelle	Herstellerangabe
n-Oktanol-/Wasser-Verteilungskoeffizient (log Pow)	
Bemerkung	Nicht verfügbar
Dampfdruck	
Wert	6,67 hPa
Temperatur	20 °C
Bemerkung	Angaben beziehen sich auf die Hauptkomponente.
Dichte	
Wert	1,098 g/cm ³
Temperatur	20 °C
Methode	DIN EN ISO 2811-1
Dampfdichte	
Bemerkung	Nicht verfügbar

* BÜFA®-Bonding Paste 0110

Überarbeitet am: 25.05.2025

74001100250

Version: 13 / DE

Vorlage-Nr. M-401

Druckdatum: 12.06.2025

Partikeleigenschaften

Bemerkung

Nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben**Auslaufzeit**

Wert

> 61 s

Temperatur

23 °C

Methode

DIN EN ISO 2431 - 6 mm

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Thermische Zersetzung

Bemerkung

Nicht verfügbar

10.5. Unverträgliche Materialien

Reaktionen mit Peroxiden und anderen Radikalbildnern.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute orale Toxizität**

ATE > 10.000 mg/kg

Methode Wert berechnet (VO(EG)1272/2008)

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute orale Toxizität (Inhaltsstoffe)**Styrol**

Spezies

Ratte

LD50

> 5000 mg/kg

Akute dermale Toxizität

ATE > 10.000 mg/kg

Methode Wert berechnet (VO(EG)1272/2008)

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute dermale Toxizität (Inhaltsstoffe)**Styrol**

Spezies

Ratte

LD50

> 5000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität

ATE 34,79 mg/l

Verabreichung/Form

Dämpfe

Methode Wert berechnet (VO(EG)1272/2008)

* BÜFA®-Bonding Paste 0110

Überarbeitet am: 25.05.2025

74001100250

Version: 13 / DE

Vorlage-Nr. M-401

Druckdatum: 12.06.2025

ATE	4,44	mg/l
Verabreichung/Form	Staub/Nebel	
Methode	Wert berechnet (VO(EG)1272/2008)	
Die Einstufungskriterien sind erfüllt.		

Akute inhalative Toxizität (Inhaltsstoffe)**Styrol**

Spezies	Ratte	
LC50	11,8	mg/l
Expositionsdauer	4	h
Verabreichung/Form	Dämpfe	

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Bewertung	reizend
Die Einstufungskriterien sind erfüllt.	

Schwere Augenschädigung/-reizung

Bewertung	reizend
Die Einstufungskriterien sind erfüllt.	

Sensibilisierung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Bewertung	Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
Die Einstufungskriterien sind erfüllt.	

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)**Einmalige Exposition**

Die Einstufungskriterien sind erfüllt.	
Bewertung	Kann die Atemwege reizen.

Wiederholte Exposition

Die Einstufungskriterien sind erfüllt.	
Bewertung	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) (Inhaltsstoffe)**Styrol****Wiederholte Exposition**

Bewertung	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition
Expositionsweg inhalativ	
Organe: Ohr	

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren**Endokrinschädliche Eigenschaften gegenüber dem Menschen**

Das Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist.

Sonstige Angaben

Einatmen von Lösemitteldämpfen in höherer Konzentration kann zu Übelkeit, Kopfschmerzen, Schläfrigkeit und Schwindelgefühlen führen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**

* BÜFA®-Bonding Paste 0110

Überarbeitet am: 25.05.2025

74001100250

Version: 13 / DE

Vorlage-Nr. M-401

Druckdatum: 12.06.2025

Fischtoxizität**Styrol**

LC/EC/IC50 > 1,0 bis 10 mg/l

Daphnientoxizität**Styrol**Spezies Daphnia magna
LC/EC/IC50 > 1,0 bis 10 mg/l**Algentoxizität****Styrol**

LC/EC/IC50 > 1,0 bis 10 mg/l

Bakterientoxizität

Toxikologische Daten liegen nicht vor.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Zu diesem Unterabschnitt liegen keine ökotoxikologischen Daten für das Produkt selbst vor.

Biologische Abbaubarkeit**Styrol**

Bewertung leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien)

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Zu diesem Unterabschnitt liegen keine ökotoxikologischen Daten für das Produkt selbst vor.

n-Oktanol-/Wasser-Verteilungskoeffizient (log Pow)

Bemerkung Nicht verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Zu diesem Unterabschnitt liegen keine ökotoxikologischen Daten für das Produkt selbst vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung**Bewertung von Persistenz und Bioakkumulationspotenzial**Das Produkt enthält keine PBT-Stoffe
Das Produkt enthält keine vPvB-Stoffe.**12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften****Endokrinschädliche Eigenschaften gegenüber der Umwelt**

Das Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Zu diesem Unterabschnitt liegen keine ökotoxikologischen Daten für das Produkt selbst vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Entsorgung Produkt**EAK-Abfallschlüssel 07 02 08* andere Reaktions- und Destillationsrückstände
Die aufgeführte(n) Abfallschlüsselnummer(n) gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) gelten als Empfehlung. Eine endgültige Festlegung muss in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger erfolgen.**Entsorgung Verpackung**

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

* BÜFA®-Bonding Paste 0110



Überarbeitet am: 25.05.2025

74001100250

Version: 13 / DE

Vorlage-Nr. M-401

Druckdatum: 12.06.2025

	Landtransport ADR/RID	Seeschiffstransport IMDG/GGVSee
14.1. UN-Nummer	1866	1866
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	HARZLÖSUNG	RESIN SOLUTION
14.3. Transportgefahrenklassen	3	3
14.4. Verpackungsgruppe	III	III
Gefahrzettel		
14.5. Umweltgefahren	-	
Begrenzte Menge		5 l
Begrenzte Menge	5 l	
Beförderungskategorie	3	
Tunnelbeschränkungscode	D/E	
Gefahrennr. (Kemler-Zahl)	30	
EmS		F-E, S-E
Bemerkung	Viskoses Produkt: Beförderung nach Absatz 2.2.3.1.5 ADR/RID	Beförderung gemäß 2.3.2.5 des IMDG-Codes

Angaben für alle Verkehrsträger

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Stellen Sie sicher, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder bei Verschütten zu tun ist.

Sonstige Angaben

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Störfall-Kategorien gem. 2012/18/EU

Kategorie P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN

Wassergefährdungsklasse

Wassergefährdungsklasse WGK 2

* BÜFA®-Bonding Paste 0110

Überarbeitet am: 25.05.2025

74001100250

Version: 13 / DE

Vorlage-Nr. M-401

Druckdatum: 12.06.2025

Bemerkung

Ableitung der WGK nach Anlage 1 Nummer 5.2 AwSV

VOC

VOC (EU)

1,41 %

Bemerkung

Dieses Produkt kann Lösemittel enthalten, welche sich bei Verarbeitung chemisch verändern. Laut Industrieemissionsrichtlinie (VO 2010/75) sind solche Lösemittel nicht als flüchtige organische Verbindung (VOC) zu werten.

Nationale Vorschriften

Das Produkt unterliegt der Anlage 2 der Chemikalienverbotsverordnung (ChemVerbotsV) - Anforderungen in Bezug auf die Abgabe.

Sonstige Angaben

Das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe gemäß: Kandidatenliste zur Aufnahme in Anhang XIV der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Information verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] verwendet wurde:

Flam. Liq. 3	H226	Auf der Basis von Prüfdaten
Acute Tox. 4	H332	Berechnungsmethode
Skin Irrit. 2	H315	Berechnungsmethode
Eye Irrit. 2	H319	Berechnungsmethode
Repr. 2	H361d	Berechnungsmethode
STOT SE 3	H335	Berechnungsmethode
STOT RE 1	H372	Berechnungsmethode
Aquatic Chronic 3	H412	Berechnungsmethode

H-Sätze aus Abschnitt 2/3

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H361d	Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

CLP-Kategorien aus Abschnitt 2/3

Acute Tox. 3	Akute Toxizität, Kategorie 3
Acute Tox. 4	Akute Toxizität, Kategorie 4
Aquatic Chronic 3	Gewässergefährdend, chronisch, Kategorie 3
Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr, Kategorie 1
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Augenreizung, Kategorie 2
Flam. Liq. 3	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3
Repr. 2	Reproduktionstoxizität, Kategorie 2
Skin Corr. 1B	Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1B
Skin Irrit. 2	Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2
STOT RE 1	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 1
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3

* **BÜFA®-Bonding Paste 0110**

Überarbeitet am: 25.05.2025

74001100250

Version: 13 / DE

Vorlage-Nr. M-401

Druckdatum: 12.06.2025

Abkürzungen

ATE: Acute Toxicity Estimates

CAS: Chemical Abstracts Service

cATpE: Converted acute toxicity point estimate

EAK: Europäischer Abfallkatalog

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: Very persistent and very bioaccumulative

VOC: Volatile Organic Compound

Ergänzende Informationen

Relevante Änderungen gegenüber der vorhergehenden Version dieses Sicherheitsdatenblattes sind gekennzeichnet mit: ***

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.